



Übersichtsplan
Eigentumsverhältnisse im Bereich der Straße "Bahnhof Süd"

Residenzstadt Neustrelitz M 1 : 1000

Darstellung der Arbeit und Vorteile der Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) übernimmt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Bundesprogramms Demokratie leben! auf kommunaler Ebene und trägt wesentlich zur Stärkung demokratischer Strukturen in unserer Stadt bei.

1. Aktuelle Projektförderung und finanzielle Situation

Derzeit liegen Projektanträge in Höhe von insgesamt ca. 18.000,00 € vor. Dazu zählen unter anderem Vorhaben wie der Christopher Street Day (CSD), Projekte des Schulfördervereins Kiefernheide sowie Stasi-Haftanstalt.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Fördermittel – insbesondere für größere Einzelprojekte wie den CSD (in den vergangenen Jahren mindestens 14.000,00 €) – dieses Jahr reduziert werden. Insgesamt besteht aktuell keine gefestigte Finanzierungslage, was die Planungssicherheit erheblich einschränkt.

2. Begleitung und Unterstützung des Jugendrates

Die KuF begleitet aktiv den Jugendrat und unterstützt junge Menschen bei:

der Themenfindung,

der Planung sowie

der Durchführung von Veranstaltungen.

Aktuell ist ein Jugendforum für April geplant. Um das Stattfinden dieser Veranstaltung sicherzustellen, musste kurzfristig eine Förderung durch die KuF organisiert werden. Dies führt zu zusätzlichem Mehraufwand, verdeutlicht jedoch die hohe Bedeutung der Stelle für die Aufrechterhaltung jugenddemokratischer Beteiligungsformate.

3. Netzwerkarbeit und Stärkung lokaler Strukturen

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die kontinuierliche Netzwerkarbeit zwischen Vereinen, Initiativen und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. Diese Vernetzung ist ein zentraler Baustein des Bundesprogramms und fördert nachhaltige Kooperationen vor Ort. Darüber hinaus vermittelt die KuF im Rahmen von Verweisberatungen themenspezifischen Hilfsangeboten.

4. Vollständige Finanzierung der Stelle durch Bundesmittel

Die Vollzeitstelle (37h) der Koordinierungs- und Fachstelle wird vollständig über eine Personal- und Sachkostenpauschale des Bundesprogramms finanziert. Dadurch entsteht für den kommunalen Haushalt keine zusätzliche Belastung.

5. Förderrechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß den Fördergrundlagen muss die Stelle extern angesiedelt sein. Eine direkte Ansiedlung innerhalb der Verwaltung ist nur bedingt förderfähig. Eine Förderfähigkeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Sollte die Stelle dennoch innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden, müsste:

die Finanzierung vollständig kommunal erfolgen und

zusätzlich eine halbe Stelle (0,5 VzÄ) innerhalb der Verwaltung geschaffen werden.

Dies würde zu erheblichen Mehrkosten für die Kommune führen.

6. Unterstützung des Ehrenamts/ Unternehmenswelt

Das Programm stellt eine der wenigen direkten Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Initiativen in der Stadt dar. Ohne diese Struktur würden viele Projekte und Engagementformen nicht realisiert werden können. Die KuF ist aktiv an der Ausgestaltung und an der Umsetzung von Projekten der Residenzstadt Neustrelitz beteiligt – siehe Anlage Ausgaben der KuF

Eine neuer Förderschwerpunkt ist die Einbeziehung der Unternehmen- und Arbeitswelt. Dies ist gerade in Hinblick auf den Wegfall der Stelle des Citymanagers die einzige Möglichkeit eine Vernetzung zwischen Vereinen und Unternehmen zu schaffen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung

Die KuF hat die Aufgabe, kontinuierlich auf Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dies erfolgt über:

öffentliche Projektaufrufe sowie

die Nutzung vorhandener medialer Kanäle.

Dadurch wird eine breite Beteiligung ermöglicht und neue Zielgruppen werden erreicht.

8. Antragsberatung und fachliche Begleitung

Ein zentraler Mehrwert der KuF liegt in der umfassenden Beratung von Projektträgern. Die Unterstützung bei Antragstellung, Projektentwicklung und Vernetzung ist essenziell für eine funktionierende demokratische Zivilgesellschaft vor Ort.

Fazit

Die Koordinierungs- und Fachstelle stellt ein unverzichtbares Instrument zur Förderung von Demokratie, Beteiligung und zivilgesellschaftlichem Engagement dar. Die Koordinierungs- und Fachstelle sichert mit minimaler kommunaler Belastung maximale Wirkung für Demokratie, Jugendbeteiligung und Ehrenamt.

Sie ermöglicht nicht nur die Akquise und Verteilung von Fördermitteln, sondern stärkt nachhaltig die lokalen Strukturen – ohne zusätzliche finanzielle Belastung für den kommunalen Haushalt.

Ein Wegfall oder eine strukturelle Veränderung würde nicht nur Mehrkosten verursachen, sondern auch den Verlust zentraler Fördermittel und funktionierender Netzwerke bedeuten.

Aufstellung der Kosten für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die realen Zahlen unterscheiden sich vom Planansatz- da nicht im Vorab eingeschätzt werden kann, wie viel Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Die Residenzstadt Neustrelitz ist seit 2015 dabei und es war immer so, dass es eine externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie ein 0,5 VzÄ Verwaltungsstelle benötigt wurde. Der Zuwendungsbescheid (Vorstellung der Programminhalte sowie strategische Ausrichtung der Residenzstadt bzgl. Erreichung der Förderziele) sowie die jeweils gültige Förderrichtlinie vom Bundesministerium wurde der Stadtvertretung sowie im Begleitausschuss/Bündnis-Begleitausschuss vorgestellt bzw. zur Kenntnis gegeben. Seit 2015 saßen immer ein Vertreter/Vertreterin der Fraktionen der Stadtvertretung in unseren Ausschüssen, wodurch eine Sicherstellung der genannten Informationen gewährleistet werden sollte.

Aktuelle Kosten:

| | |
|--|---------------------|
| beantrage Fördersumme: | 125.000,00 € Ertrag |
| max. Eigenanteil | 13.889,00 € |
| ges. Fördersumme | 138.889,00 € |
| <u>Personalkosten in der Verwaltung</u> | |
| 56% einer 35h (Sachbearbeiterin GSB/ 0,5 VzÄ) | 27.955,00 € |
| 20% RPA | 10.052,00 € |
| 2% Bürgermeister | 2.668,00 € |
| 10% GSB | 7.186,00 € |
| Summe gesamt: | <u>47.861,00 €</u> |
| Darstellung Personalkostenplanung im Haushalt 2026 | 71.500,00 € |
| Differenz zur Planzahl: | -23.639,00 € |

Der Darstellungsfehler bzgl. der Personalkosten liegt daran, dass die Stelle Sachbearbeiterin im Bereich GSB/Integration zu 100% dem Produkt Demokratie leben! angerechnet wurde.

Die Koordinierungs- und Fachstelle arbeitet seit Januar 2026 kontinuierlich für das Projekt Demokratie leben! wodurch Personalkosten anfallen, die bei Ablehnung des Beschlusses den Haushalt der Residenzstadt Neustrelitz zusätzlich belasten.

Ausgaben KuF Sachkosten 2025

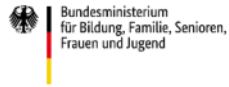
| | |
|---|------------------|
| Miete für die Begleitausschusssitzungen | 200,00 € |
| Lebensmittel für Begleitausschusssitzungen | 32,80 € |
| Miete für unteilbar Treffen | 71,40 € |
| Materialien für Veranstaltungen für Jugendrat (Lebensmittel, Moderationsmaterial) | 54,36 € |
| Materialien für ÖA des Jugendrates (Sticker, Plakate) | 104,68 € |
| Fahrkosten Referent Jugendbeteiligung (Gast beim Jugendrat) | 38,00 € |
| Erstellung Homepage für die PfD | 1927,80 € |
| Überarbeitung Logo für die PfD | 178,50 € |
| Sticker des Logos der PfD | 118,76 € |
| Fachliteratur | 37,89 € |
| Moderationsmaterial | 329,33 € |
| Pädagogisches Material | 33,98 € |
| Summe | 3127,50 € |

Ausgaben ÖA 2025

| | |
|---|---------------------------|
| Internationale Wochen gegen Rassismus Flyer und Plakate | 401,00 € |
| Internationale Wochen gegen Rassismus Maßnahmen | 364,96 € |
| Diversity Tag Material | 168,94 € |
| Tag der Offenen Gesellschaft Material | 58,35 € |
| Durchführung Demokratiekonferenz (Plakate & Flyer, Moderation, Lebensmittel) | 2968,38 € |
| Unterstützung Demokratiefest (Material, Platznutzung, Plakate & Flyer, Technik) | 2247,24 € |
| 2 Workshops unteilbar (Moderation, Miete, Lebensmittel) | 841,61 € |
| Workshop Politische Teilhabe (Honorar, Reisekosten, Lebensmittel) | 1592,38 € |
| Flyer und Plakate über die PfD | 550,00 € |
| Situationsanalyse (Vorgabe vom Bundesprogramm siehe Zuwendungsbescheid) | 10.500,00 € |
| Kleinmaterial | 145,39 € |
| Summe: | 19.838,25 € |
| Insgesamt: | Summe: 22.965,75 € |

Bundesprogramm Demokratie Leben! des

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

www.demokratie-leben.de

Mehrere Förderbereiche:

Bundesebene

Landesebene

Kommunaler Ebene

Partnerschaften für Demokratie

Struktur der Partnerschaft für Demokratie vom Bund vorgegeben

Federführendes Amt bei der
Verwaltung
Bürgermeister, Gleichstellungs-
und Integrationsbeauftragte

Bündnis-Begleitausschuss
Ämternetzwerk,
Zivilgesellschaft, Jugendrat,
Stadtpolitik, beratenden
Mitgliedern

Externe Koordinierungs- und
Fachstelle beim freien Träger

2015 – 2022 CJD Nord
Seit 2023 AWO Vielfalt

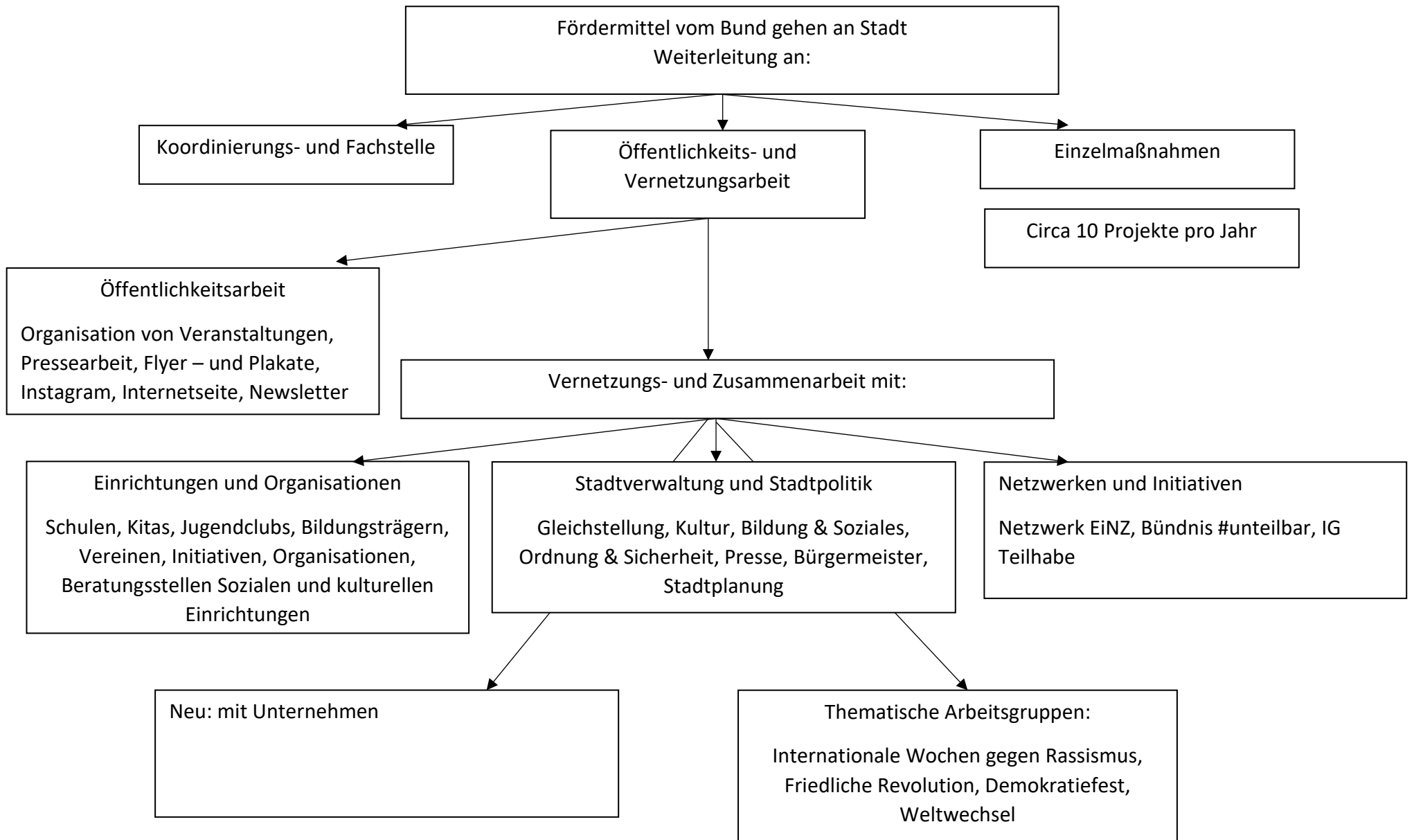
Jugendforum
Jugendrat

Beantragung und Abrechnung
der Bundesmittel

Bericht über Aktivitäten in der
ÖA- und Vernetzungsarbeit,
Beratung und Beschluss zu
Projektanträgen, Austausch zu
aktuellen Bedarfen,
Verantwortungsgemeinschaft

Koordination der Öffentlichkeits-
und Vernetzungsarbeit.
Organisation von Veranstaltungen,
Antragsberatung,
Begleitung des Jugendrates,
Vorbereitung Sitzungen B-BGA

Vertretung der jugendlichen
Interessen in den Gremien der
Stadt, Umsetzung von
Projektideen



Netzwerke und Initiativen

```
graph TD; A[Netzwerke und Initiativen] --> B[Netzwerk EiNZ]; A --> C[Bündnis # unteilbar]; A --> D[Stadtfrauen];
```

Netzwerk EiNZ

aus der Vernetzungsarbeit der PfD
Neustrelitz heraus entstanden
für Vereine, Initiativen, Einzelpersonen

Steuerungsgruppe:

Ehrenamtskoordinatoren der AWO
MST und des DRK, zwei Ehrenamtliche
KD Mißling und Tina Marschall, KuF bis
Herbst 2025 dabei, Neu seit 2026:
ISBW

Unterstützung bei Veranstaltungen,
Fortbildungen je nach Bedarf

Bündnis # unteilbar

Unterstützung bei Veranstaltungen
Durchführung von Workshops

Stadtfrauen

IG Teilhabe
Netzwerk mit PfD des Landkreises

Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 26.03.2026

TOP 5 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 23.03.2026 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2026/144

Beschluss über die Veräußerung der Flurstücke 2 der Flur 35

VO(H)/2026/157

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Neustrelitz"

Kleinteilige Modernisierung - Gestaltung der Außenanlagen

Elisabethstraße 26/ Twachtmannstraße 23

Zustimmung zum Einsatz von zusätzlichen Städtebaufördermitteln

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste, nicht empfohlene bzw. zurückgewiesene Beschlüsse

VO(S)/2026/174

Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

VO(S)/2026/173

Stärkung der Willkommenskultur für Wohnmobile in Neustrelitz – Schaffung attraktiver, bedarfsgerechter und nachhaltiger Stellplatzangebote

(verwiesen in Fachausschüsse)

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO(S)/2026/156

Beschluss über die Bereitstellung eines Mobilitätsangebots für Übernachtungsgäste

VO(S)/2026/155

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2026/170

Aufhebungen von Haushaltssperren

VO(S)/2026/146

Änderung der Kulturförderrichtlinie

VO(S)/2026/172

Prüfung der Verkehrssicherheit und mögliche Herrichtung des Gehwegs in der Straße Südbahnhof

VO(S)/2026/174

Förderperiode des Bundesprogramms "Demokratie leben!"

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2026/143

Beschluss über die Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes mit dem Anglerverein Neustrelitz e.V. "Zierker See"

VO(S)/2026/158

Beschluss über die Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Tennisclub Neustrelitz e.V.

VO(S)/2026/165

Städtebauliche Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Strelitz-Alt"

VO(S)/2026/167

Zustimmung nach § 36a des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 31 Absatz 3 BauGB zum Bauvorhaben "Errichtung einer Terrassenüberdachung" auf dem Grundstück W.-Gotsmann-Str. 6

VO(S)/2026/166

Beirat Schloss-Areal-Neustrelitz

VO(S)/2026/170-01

Aufhebungen von Haushaltssperren

VO(S)/2026/172

Prüfung der Verkehrssicherheit und mögliche Herrichtung des Gehwegs in der Straße Südbahnhof *(mit Änderungen)*

VO(S)/2026/156-01

Beschluss über die Bereitstellung eines Mobilitätsangebots für Übernachtungsgäste

VO(S)/2026/155-01

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Kurabgabe in der Residenzstadt Neustrelitz *(mit Änderungen)*

e) zurückgezogene Vorlagen

keine

f) Vorlagen / Anträge, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Odebrecht,
sehr geehrte Präsidiumsmitglieder,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

ein besonderes Jahr lenkt den Blick auf bedeutende Entwicklungen und gewachsene Strukturen in unserer Residenzstadt und der Region. Das 200-jährige Bestehen der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz steht für Kontinuität und Vertrauen im wirtschaftlichen Leben, während 250 Jahre Theater die lange kulturelle Tradition und deren beständige Weiterentwicklung unterstreichen. Das Jubiläum begeht die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg / Neustrelitz am 23.05.2026 ab 18.00 Uhr mit einem Empfang und anschließenden Festakt. Ergänzt wurden diese positiven Entwicklungen durch eine Förderung in Höhe von 10 Millionen Euro, übergeben durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V, für den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes beim DLR, die wichtige Impulse für Forschung und Innovation setzt. Gemeinsam bilden diese Ereignisse ein kraftvolles Zeichen für eine erfolgreiche Vergangenheit und eine vielversprechende Zukunft.

- **Neue Kommunikationsstrategie: Anpassung des „Strelitzer Echos“ und städtischer Instagram-Kanal als erste Schritte**

Die neue auf dem Weg befindliche „Kommunikationsstrategie der Residenzstadt Neustrelitz“ ist und wird ein Gesamtpaket an Konzepten und Maßnahmen zu den wichtigsten Säulen der kommunalen Presse- & Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören Pressearbeit, Bürgerinformation, Digitale Kommunikation und Bürgerbeteiligung ebenso wie Corporate Identity, Stadtmarketing und Krisenkommunikation. Die Konzeption und Umsetzung dieser Kommunikationsstrategie ist notwendig, um die interne wie externe Kommunikation der Residenzstadt Neustrelitz auf den neuesten Stand zu bringen.

Mit der Neuausrichtung des Strelitzer Echos sowie der Etablierung des städtischen Instagram-Kanals wurden bereits zwei wichtige Elemente der Bereiche „Bürgerinformation“ und „Digitale Kommunikation“ realisiert. So wird das Neustrelitzer Amtsblatt aufgrund der geänderten Hauptsatzung organisatorisch angepasst. Da Bekanntmachungen der Stadt nunmehr auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden und direkt Inkrafttreten, erscheint das „Mitteilungsblatt der Residenzstadt Neustrelitz mit Ortsteilen“ ab Mai 2026 in einem monatlichen Rhythmus – mit wenigen Ausnahmen stets am vorletzten Samstag eines jeden Monats. Die neuen Redaktionsschlussstermine sind der städtischen Homepage zu entnehmen. Nach umfassender Analyse wurde zudem ein städtischer Instagram-Kanal eingerichtet. Hier wird in Abstimmung zwischen den Bereichen Pressestelle, Kulturabteilung sowie Tourist- und Nationalparkinformation über die Inhalte sowie die konzeptionelle Ausrichtung entschieden und kontinuierlich evaluiert.

In den kommenden Monaten werden weitere Elemente der Kommunikationsstrategie erarbeitet und umgesetzt. Diesbezüglich wird die Stadtvertretung Neustrelitz fortlaufend informiert. Für detaillierte Auskünfte zur Kommunikationsstrategie steht Herr Kiel gern zur Verfügung.

- **Feuerwehrangelegenheiten**

Der Entwurf des neuen Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V liegt seit Ende Februar vor. „Mehr Klarheit, mehr Flexibilität, mehr Sicherheit“ heißt es seitens des Innenministers in einer Pressemitteilung ([Aktuell - Regierungsportal M-V](#)).

Das Gesetz soll das Ehrenamt durch mehr Rechtssicherheit, Selbstorganisation und sozialen Schutz stärken. Die Gemeinden werden angewiesen, eine Satzung für die

Freiwillige Feuerwehr zu erlassen, um organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen festzulegen während Feuerwehren ihre Dienstordnung selbst gestalten können. Ziel ist es, Freiwilligkeit zu erhalten, Pflichtfeuerwehren zu vermeiden und die zunehmenden Einsätze außerhalb echter Notlagen zu begrenzen – teils durch neue Gebührenregelungen. Zudem werden Amtswehrführer und Kooperationen auf Amtsebene gestärkt sowie der Führerscheinerwerb für Einsatzkräfte erleichtert. Insgesamt soll das Gesetz die Feuerwehren entlasten, professionalisieren und für die Zukunft stärken.

Am Samstag, den 28.03.2026, findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Hier erfolgt die Wahl des Gemeindeführers sowie der bisher noch nicht besetzten Funktionen in den Ortswehrlösungen. Weiterhin werden Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen. Da dies auch gleichzeitig die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Neustrelitz ist, sollen der bereits vorliegende Jahresbericht und der Kassenbericht besprochen, der Vereinsvorstand entlastet, ein neuer Vereinsvorstand gewählt sowie die Neufassung der Vereinssatzung und die Anpassung der Jahresbeiträge beschlossen werden.

Als Bürgermeister kann ich sagen, dass das Thema Feuerwehr in den letzten beiden Jahren mehr Arbeits- und Lebenszeit gebunden hat, als in den 20 Jahren meiner Amtszeit davor zusammengenommen. Das zeigt auch ganz deutlich, dass staatliche und normative Anforderungen eindeutig zu einer Überforderung des Systems der Freiwilligen Feuerwehren führen (z.B. Brandschutzbedarfsplanung, Alarm- und Ausrückeordnung) und nun kommt also ein neues Gesetz, das auch Zuständigkeiten und die Systematik ändert und die Stadtvertretungen einbinden wird. Das Verfahren ist noch nicht klar, die Übergangsvorschriften und manche Zuständigkeiten auch nicht und die Fristen hierfür sind bislang nicht bekannt. Erneut eine neue Herausforderung, der wir uns zu stellen haben und ich schon jetzt Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, aber auch Kameradinnen und Kameraden um Mitwirkung und Beteiligung bitte, damit das neue Regelwerk für eine der wichtigsten Strukturen unserer Stadt – die Freiwillige Feuerwehr – greift und Akzeptanz sowie Anwendung findet.

Im Rückblick auf die letzten beiden Jahren im Bereich Feuerwehr danke ich an dieser Stelle auch allen Beteiligten, das wir Probleme lösungsorientiert angehen konnten und Verbesserungen und Klarstellungen hinbekommen haben. Sowohl die alte als auch die neue Feuerwehrleitung und engagierte Fachleute der Verwaltung(en) haben hieran Anteil bis hin zum Bürgerbeauftragten und zum Landesbrandmeister. Wie komplex und auch mitunter menschlich anspruchsvoll solche Prozesse verlaufen können, zeigte uns der Tagungsverlauf der Delegiertenkonferenz des Kreisfeuerwehrverbandes MSE vom letzten Samstag. Auch im Hinblick auf die nächste Teilwahl unserer Feuerwehrleitung am kommenden Samstag stelle ich fest – wir brauchen jeden Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau in unserer Wehr, aber auch Akzeptanz und ausreichend Kontrolle über das Regelwerk und die Kommunikation, die alle erreicht und mitnimmt. So müssen Missverständnisse nicht erst entstehen und für jede und jeden im Bereich Feuerwehr Chancen eröffnet und gewahrt bleiben.

Noch ein Wort zur Förderung und unseren Planungen. Dem Hinweis zum Sonderaufruf zum Musterfeuerwehrgerätehausprogramm sind wir nicht gefolgt, dafür waren unsere Chancen auf Förderung einfach zu schlecht bzw. der Bedarf im Land einfach zu groß. Wir haben uns jetzt auf etwas konzentriert, das sich abzeichnet und möglicherweise auch für Neustrelitz Wirkung entfaltet. In Umsetzung des Sondervermögens zum M-V-Plan ist im Innenministerium ein Aufruf gestartet worden. Hier geht es um ein Förderprogramm für Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser mit mindestens drei Stellplätzen sowie in Feuerwehrinfrastruktur in kreisfreien Städten. Das passiert im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung (die wir sowieso beantragt haben) und wir somit bis zum Stichtag 30.04.2026 nur noch eine sogenannte Checkliste 2 vorlegen müssten. Wir haben errechnet, dass hierdurch 1.440.000,- Euro Maximalförderung zu erzielen wären, mit der feststehenden

Kreisfördersumme also insgesamt 2.190.000,- Euro Förderung für das Gerätehaus Alt Strelitz fließen könnten.

Wir sind hier insofern optimistisch gestimmt, als sich der Innenminister Christian Pegel für Mittwoch, den 01.04.2026 bei uns angemeldet hat und eine SBZ – Inaussichtstellung übergeben möchte. Warten wir ab, was hier kommt und lassen Sie uns dann am 23.04.2026 im Gespräch mit dem Präsidium und den Fraktionsvorsitzenden hierzu beraten und eine Entscheidung für die Stadtvertretung Neustrelitz vorbereiten, denn weitere Fördertöpfe für Gerätehäuser sind nicht in Sicht und werden auch nicht erwartet werden können.

- **Kommunale Wärmeplanung**

Mitte März 2026 teilte das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V mit, dass die Klimaschutzrichtlinie erfreulicherweise um die kommunale Wärmeplanung und die Transformationskonzepte für Wärmenetze erweitert wurde. Dadurch ist eine Grundförderung von 50 %, maximal auf 60 % durch einen vorhabenspezifischen Bonus erweiterbar, für die kommunale Wärmeplanung möglich. Die Anträge müssen schnellstmöglich eingereicht werden, da eine Förderung nur so lange erfolgen kann, bis die Landesverordnung zur Wärmeplanung in M-V in Kraft tritt.

- **Veranstaltungen**

39. Vollversammlung des Landesjugendringes M-V e.V.

Der Landesjugendring lädt herzlich zur 39. Vollversammlung am Samstag, 18. April 2026 in die Alte Kachelofenfabrik nach Neustrelitz ein. Es wird auf das zurückliegende Jahr Verbandsarbeit, Entwicklungen und Erfolge der Jugendarbeit und über aktuelle Themen sich ausgetauscht. Erwartet werden Teilnehmende aus dem gesamten Bundesland, die wir in der Residenzstadt Neustrelitz natürlich herzlich willkommen heißen werden.

Gedenken an die Kinder und Jugendlichen, die im KZ Ravensbrück um ihr Leben gekommen sind

Zu einer Gedenkveranstaltung zum INTERNATIONALEN KINDERTAG am 01. Juni wird durch die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingeladen. Bereits zum 10. Mal organisiert der Verein Die Flamme der Hoffnung – The Flame of Hope e.V. diese Gedenkveranstaltung in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, um eine lebendige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu fördern. Anmeldungen bitte selbständig unter info@die-flamme-der-hoffnung.de bis zum 30. März 2026.

Tagung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.

Zu einem Festakt anlässlich des 35 – jährigen Verbandsjubiläums lädt dieser Fachverband zum 28. Oktober 2026 nach Neustrelitz ein. Satzungsgemäße Aufgabe des Verbandes ist ausschließlich die fachliche Aus- und Fortbildung des betreffenden Personenkreises. Das Innenministerium M-V unterstützt diese Verbandsarbeit, regelmäßig wird der Fachverband auch im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren beteiligt oder um Stellungnahmen gebeten. Zum Festakt werden bis zu 200 Personen im Landestheater Neustrelitz erwartet.. Eine Schulungsveranstaltung und die Neuwahl des Vorstandes werden in diesem Rahmen ebenfalls erfolgen.

Kleiderkammer des DRK – Kreisverbandes MSE

Entgegen der Ankündigung aus dem letzten Jahr wird unsere Kleiderkammer in Neustrelitz nun doch nicht zum 31. März 2026 geschlossen werden. Der Vorstand hat

entschieden, dass der Betrieb zunächst bis zum 31.12.2026 fortgeführt werden kann. Für mich und für viele Hilfesuchende aber auch Helfer und Besucher eine überaus gute Nachricht. Für mich gleichzeitig die Gelegenheit, dem Kreisverband und dem Geschäftsführer Uwe Jahn herzlich Dankeschön zu sagen und die Bevölkerung für die notwendig gewordenen Preisanpassungen Verständnis zu zeigen oder die eine oder andere Barspende für diesen guten Zweck zu erübrigen.

- **M-V Plan: Umsetzung des Sondervermögens des Bundes in der Residenzstadt Neustrelitz**

Wie ich im Hauptausschuss am 23.03.2026 bereits berichtete, sind folgende Förderungen für Neustrelitz denkbar bzw. möglich und sollten auch auf den Weg gebracht werden:

Folgende Investitionen können gefördert werden:

- 50.000,00 € Sockelbeitrag für eine beliebige Investition je Gemeinde
- Investitionsbudget „öffentliche allgemeinbildende Schulen“ auf Antrag Gemeinde/Schulträger
- Investitionsbudget „Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV und Energie“: 832.476,94 €
- Investitionsbudget „Sonstige gesellschaftliche Infrastruktur“: 660.820,00 €

Zusätzlich angestrebt: Landesmittel GFP (Große Feuerwehrrätehäuser-Programm)

- Aufruf Förderung Feuerwehrrätehäuser mit mindestens 3 Stellplätzen über SBZ (Sonderbedarfszuweisung)
- Anträge im Rahmen der Beantragung SBZ bzw. über Checkliste 2 bis 30.04.2026

Dabei ist zu beachten, dass jeweils ein Beschluss der Vertretung vorliegen muss, bevor ein Projekt beim Landkreis MSE eingereicht werden kann. Dies wiederum heißt für uns, dass wir uns jetzt erneut mit unserer bereits abgestimmten Prioritätenliste Investitionen dahingehend auseinandersetzen sollten, dass genau die Projekte identifiziert werden müssen, die im M-V-Plan zur Förderung eingereicht werden sollen.

Alle Projekte müssen dabei mindestens 50.000,- Euro Projektvolumen haben, da dies die vom Bund vorgegebene Untergrenze je Projekt ist. In der erstgenannten Kategorie ist es auch möglich, die zugesicherten 50.000,- Euro je Gemeinde als Eigenanteil einzusetzen. So könnte hier auch ein Projekt anlaufen, dass (bei einer 75 % - Förderung) dann bis zu 200.000,- Euro Projektwert haben könnte.

Bei der Schulinfrastruktur soll das Verfahren ähnlich dem Verfahren laufen, das bei den Schulinvestitionen nach § 10 a FAG vorgegeben war. Danach sind von uns Projektlisten einzureichen, die Entscheidung aber obliegt dem Landkreis MSE anhand der bereitgestellten Mittel und der Höhe der Anmeldungen der Schulträger. Daher gibt es auch hier noch keine gemeindescharfe bzw. schulträgerscharfe Zahl. Dennoch sollten wir uns schnellsten darüber Klarheit verschaffen, was auf die Schulprojektliste soll und was nicht, denn auch hier ist das ja dann eine 75 % - Förderung!

Auch hier sollte eine erste Verständigung am 23.04.2026 erfolgen (Präsidium, Fraktionsvorsitzende, Verwaltungsspitze), bevor wir eine Entscheidungsvorlage als Grundlage für die Anmeldung beim Kreis und für unseren Haushalt fertigen, die dann in der Beratungsfolge zur Beschlussfassung gebracht werden kann.

- **Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Residenzstadt Neustrelitz ist vollumfänglich in Kraft getreten. Im Rahmen der Vorbereitung wurde das Thema Streaming der Sitzungen und auch die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und Ausschüsse besprochen. Dieses Thema wurde bewusst zurückgestellt. Hintergrund war, dass das zuständige Ministerium angekündigt hatte, eine Durchführungsverordnung zu erlassen, mit der gerade auch der datenschutzrechtliche Rahmen bestimmt wird.

Das ist nun erfolgt. Auf dieser Grundlage können die genannten Möglichkeiten umgesetzt werden.

Voraussetzung ist aber auch, dass die technischen Möglichkeiten geschaffen werden. Schlecht wäre es, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die den Stadtvertreterinnen und -vertretern sowie der Öffentlichkeit Rechte gibt, tatsächlich nicht umgesetzt werden kann. Tatsächlich ist es möglich, die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung bis zur Sommerpause vorzustellen, damit sie mit der technischen Umsetzung in Kraft treten können.

Dazu bedarf es auch einer Abstimmung mit der Stadtvertretung, ob neben dem Streaming der Sitzungen der Stadtvertretung auch ein Streaming der öffentlichen Ausschusssitzungen sowie die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme der Mitglieder der Stadtvertretung an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse angestrebt wird.

Andreas Grund
Bürgermeister